Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 355/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf	SWBM	2.2			
AbtL: Verfasser/in: Herr Flatten					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	20.09.2022
Rat	26.09.2022

TOP Abwasserbeseitigungskonzept 2022-2027 der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum von 2022 bis 2027 der Kreisstadt Bergheim wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist es, der zuständigen Behörde einen Überblick über den Stand der Abwasserbeseitigung sowie über die noch erforderlichen Maßnahmen zu geben. Es erbringt gleichzeitig den Nachweis, dass die Kreisstadt Bergheim ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ordnungsgemäß nachkommt.

2. Sachverhalt

Gemäß § 46 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) NRW haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinde umfasst u.a.:

- die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit durch einen Bebauungsplan begründet worden ist
- das Sammeln und das Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfällt
- die Errichtung und den Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen

Um der zuständigen Behörde, im vorliegenden Fall die Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde, eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen zu geben, sind die Gemeinden gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 6 LWG verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend den Vorgaben des § 47 LWG vorzulegen

Der Inhalt des ABK ist in einer Verwaltungsvorschrift, die vom zuständigen Ministerium erlassen wurde, geregelt. Demnach muss das ABK folgende Angaben umfassen:

1. Übersichtspläne mit Kennzeichnung der Übergabe- und Einleitungsstellen sowie der Standorte der Abwasserbeseitigungsanlagen
2. Abgrenzung der kanalisierten und zu kanalisierenden Teilentwässerungsgebiete
3. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)

4. Aufstellung von notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in ihrer zeitlichen Reihenfolge mit den geschätzten Kosten

Die als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenliste ist Bestandteil des ABK. Hier wurden alle erforderlichen und zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Erneuerungs-, Sanierungs- sowie Erweiterungsmaßnahmen zusammengefasst. Diese Maßnahmen basieren auf folgenden Angaben:

a) Generalentwässerungspläne der einzelnen Stadtteile
b) Auswertung der Zustandsuntersuchung des Kanalnetzes
c) Geplante Neubaugebiete
d) Kategorisierung der Einzugsgebiete der Einleitungsstellen von Niederschlagswasser

Die zuständige Behörde hat die Möglichkeit, dass ABK zu beanstanden und Maßnahmen und Fristen festlegen, wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung obliegt der Kreisstadt Bergheim. Eine Übertragung dieser Pflicht an Dritte ist nicht möglich. Es liegen somit keine Alternativen vor.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Maßnahmenliste entspricht den Anmeldungen, die für das Kanalbauprogramm der Stadtwerke Bergheim im Doppelhaushalt 2021/2022 sowie für die Finanzplanung bis 2025 enthalten sind.

Änderungen gegenüber der Maßnahmenliste aus dem ABK, die sich aus der Anmeldung für den Haushalt 2023/2024 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 ergeben, werden der Bezirksregierung über die jährlichen Statusmeldungen mitgeteilt und haben keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des ABK.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung ist für die Fortschreibung des ABK nicht vorgesehen.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Maßnahmen des ABK sind im Haushaltsplan enthalten. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über das Berichtswesen zur Umsetzung des Haushaltes.